

Vermarktungskonzept für Konzerte und Konzertveranstalter

Konzerte gibt es in unterschiedlichsten Varianten, angefangen bei kleinen, beschaulichen Veranstaltungen mit einer Hand voll Zuschauern über große Konzerte in Stadien bis hin zu mehrtätigen Festivals. Und auch im Hinblick auf die Musikrichtung gibt es eine Vielzahl unterschiedlichster Facetten, Klassikkonzerte und Opernabende, Volksmusik- und Schlagerkonzerte oder Rock- und Popkonzerte ebenso wie Konzerte bestimmter Szenen.

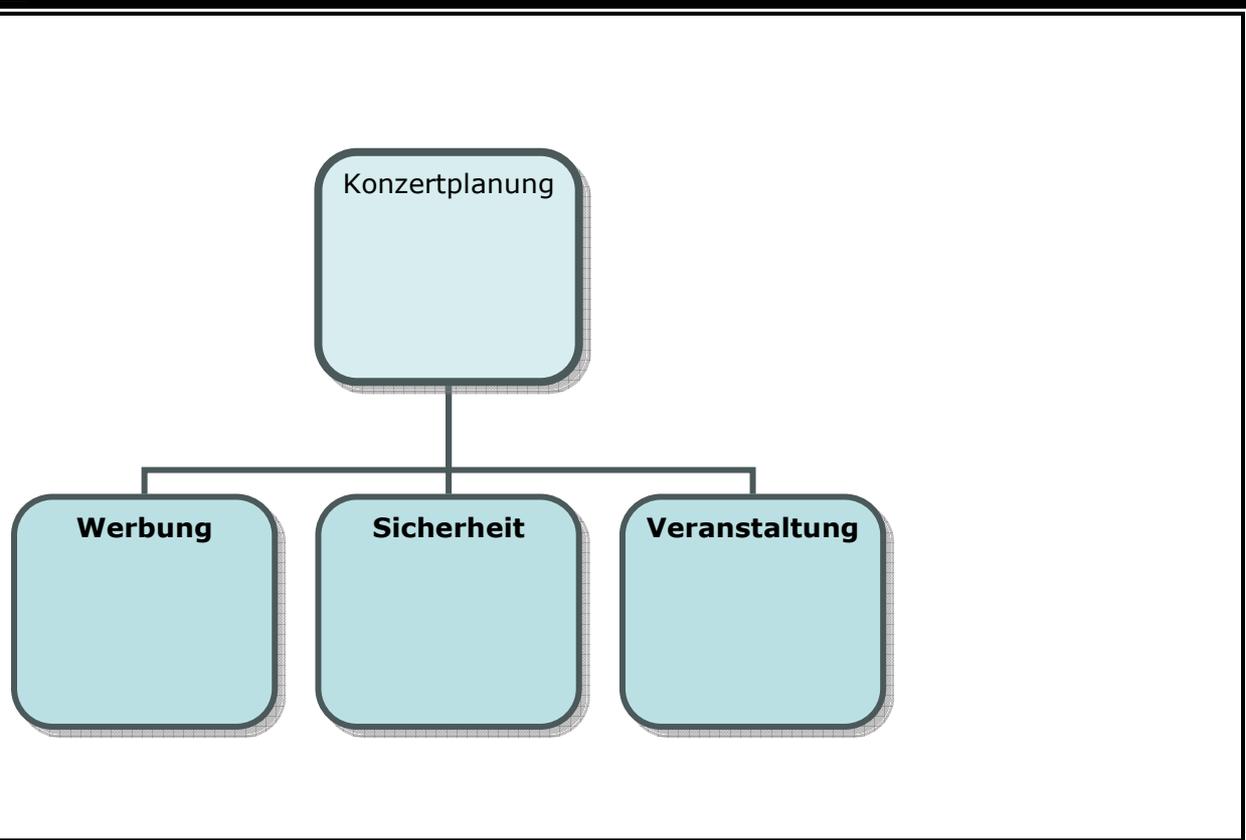
Je nach Konzert fällt dann auch die Organisation entsprechend aufwändig aus, wobei grundsätzlich jedes öffentliche Konzert auf einem wohlgedachten Konzept basieren sollte, das mehr berücksichtigt als nur die Auswahl der Künstler, die Technik oder die Verpflegung des Publikums.

Die wesentlichen Punkte für das Konzept eines öffentlichen Konzertes:

Die Planung eines Konzertes ist aufwändig und zeitintensiv, weshalb besonders diejenigen, die noch wenig Erfahrung beim Organisieren und Veranstalten von Konzerten und Events haben, mit einem entsprechend großzügigen Zeitfenster arbeiten sollten.

Die wichtigsten Punkte, die das Konzept für das Konzert berücksichtigen muss, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Planung des Konzertes inklusive Finanzplanung
- Kommunikation mit den Künstlern
- Werbung für das Konzert
- Kontaktaufnahme zu Behörden
- Sicherheitsaspekte
- Rechtliche Aspekte, vor allem im Hinblick auf die spätere Vermarktung von Bild- und Tonmaterial



Zu 1. Die Planung des Konzertes

Die Planung eines Konzertes nimmt sicherlich die meiste Zeit in Anspruch, denn hier gilt es, zahlreiche Punkte zu berücksichtigen.

So muss zunächst ein entsprechender Ort gesucht, ausgewählt und gebucht werden. Wichtig hierbei ist jedoch, auch die Absicht des Konzertes zu berücksichtigen und zu bedenken, inwieweit die gewünschten Künstler und die Musikrichtung zu dem Ort passen.

Ein Benefizkonzert mit namhaften Stars beispielsweise setzt einen Veranstaltungsort voraus, der entsprechend großzügig ist und vielen Zuhörern Platz bietet.

Für ein Gospelkonzert bietet sich eine Kirche aufgrund der Akustik und der Atmosphäre hervorragend an, für das Heavy-Metal-Konzert einer angesagten Szeneband ist ein solcher Ort jedoch nicht geeignet.

Grundsätzlich muss außerdem geklärt werden, ob das Konzert in einem geschlossenen Raum oder in einer Halle stattfinden soll. Bei Konzerten im Freien kann es sinnvoll sein, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, falls es gerade am Tag der Veranstaltung in Strömen regnen sollte.

Wichtig ist jedoch auch, die Akustik entsprechend anzupassen.

So bedarf es einer vollständig anders ausgelegten Technik, wenn im Freien mit eher leisen Instrumenten gespielt wird, denn hier könnte beispielsweise Wind für deutliche Beeinträchtigungen des Klangerlebnisses sorgen.

Hinzu kommt, dass die Wünsche der Künstler im Hinblick auf den Backstagebereich und die Sicherheitsvorkehrungen berücksichtigt werden müssen. Während einige Künstler einen ruhigen Ort wünschen, um sich ungestört auf das Konzert vorbereiten zu können, sind andere Künstler mit einem kleinen Raum, in dem sie sich umziehen können, bereits zufrieden.

Buchung des Veranstaltungsortes

Neben der Auswahl und Buchung des Veranstaltungsortes sowie der Organisation der Licht- und Tontechnik, der weiteren benötigten Ausstattung und der möglicherweise gewünschten Dekorationen muss auch die Versorgung und Verpflegung der Gäste geplant sein.

Hierzu gehört zunächst, abzuklären, ob und in welchem Umfang Toiletten vorhanden sind. Je nach Anzahl der Zuhörer müssen bestimmte Auflagen im Hinblick auf die Anzahl der vorhandenen Toiletten eingehalten werden.

Zudem ist es sinnvoll, darauf zu achten, dass der Veranstaltungsort auch für behinderte Menschen erreichbar ist. Hierzu gehört neben einer behindertengerechten Toilette auch eine Rampe, die es einem Rollstuhlfahrer ermöglicht, den Veranstaltungsort überhaupt zu betreten.

Zudem wird aus Sicherheitsgründen in aller Regel nicht gestattet, eigene Getränke und Speisen mitzubringen. Dies hat den Hintergrund, dass beispielsweise Glasflaschen zu gefährlichen Gegenständen umfunktioniert werden könnten, zudem könnten Jugendliche Mischgetränke mit Alkohol mitbringen, was Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz zur Folge haben kann.

Nicht zu vergessen ist natürlich außerdem, dass der Verkauf von Getränken und Speisen eine weitere Einnahmequelle darstellt.

Daher sollte der Veranstalter dafür Sorge tragen, dass Brauereien, Getränkelieferanten oder Gastronomiebetriebe für das leibliche Wohl der Zuhörer sorgen.

Außerdem muss genügend Personal eingeplant werden.

Hierzu gehören beispielsweise Ordner, die die Einlasskontrollen durchführen und die Sicherheit während des Konzertes sicherstellen, Personal für die Garderobe und die Abendkasse, Techniker, die im Fall einer technischen Störung eingreifen können, Reinigungskräfte, die während und nach dem Konzert aufräumen, sowie Bühnenpersonal, das die Bühne aufbaut, einrichtet und wieder abbaut.

Bei all der Planung spielt jedoch auch die Finanzplanung eine entscheidende Rolle. In aller Regel trägt der Veranstalter das wirtschaftliche Risiko. Das bedeutet, er muss beispielsweise die Gage des Künstlers, die Bezahlung der Mitarbeiter und Helfer oder die Miete des Veranstaltungsortes auch dann in vollem Umfang bezahlen, wenn nur die Hälfte der Karten verkauft wurde.

Zu 2. Kommunikation mit den Künstlern

Steht das Konzept für das Konzert, müssen entsprechende Künstler kontaktiert und mit ihnen die Konditionen ausgehandelt werden.

In aller Regel werden die vereinbarten Konditionen dabei zum Schutz für beide Seiten in einem schriftlichen Vertrag festgehalten.

Insbesondere bei größeren Konzerten ist es üblich, einen bekannteren Star als Hauptakt und einen oder mehrere meist weniger bekannte Künstler als Vorprogramm zu buchen.

Auch hier ist die Kommunikation mit den Künstlern wichtig, denn nicht alle Künstler möchten gemeinsam an einem Abend auftreten und vor allem große Stars bevorzugen oft bestimmte Bands oder haben mit diesen Verträge für Tourneen abgeschlossen.

Zu 3. Werbung für das Konzert

Sind alle Konditionen für das abgesprochen und ist die Durchführung durchgeplant, muss das Konzert vermarktet werden. Hierzu gibt es zahlreiche Wege und nach Möglichkeit sollten auch möglichst viele dieser Wege genutzt werden.

Typischerweise erfolgt die Werbung für ein Konzert durch die folgenden Mittel:

1. -Werbung auf der Homepage des Konzertveranstalters und des oder der Künstler
2. -Werbung auf Seiten im Internet, die sich mit Konzerten im Allgemeinen sowie der jeweiligen Musikrichtung beschäftigen
3. -Werbung in regionalen Zeitungen und Zeitschriften
4. -Eintrag des Konzertes in den Veranstaltungskalender der jeweiligen Stadt oder Gemeinde
5. -Werbung durch Plakate, Poster und Flyer
6. -Bekanntgabe des Termins im Rahmen der Veranstaltungstipps des örtlichen Radiosenders

Zudem sollte auch der Vorverkauf der Karten möglichst frühzeitig beginnen. Hierzu kann ebenfalls das Internet genutzt werden, außerdem können die Karten über die örtlichen Vorverkaufsstellen sowie beispielsweise Musikgeschäfte, Buchhandlungen oder über den Inhaber des Veranstaltungsortes selbst erfolgen.

Können oder sollen nicht alle Karten vorab verkauft werden, muss für den Tag der Veranstaltung eine entsprechende Kasse vor Ort eingerichtet sein.

Zu 4. Kontaktaufnahme zu Behörden

Eine öffentliche Veranstaltung muss rechtzeitig bei verschiedenen Stellen angemeldet werden.

Hierzu gehören das zuständige Ordnungsamt der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung, dem neben dem Ort und der Dauer der Veranstaltung auch die erwartete Besucherzahl mitgeteilt werden muss, und die zuständige Polizeidienststelle.

Außerdem müssen ab einer bestimmten Anzahl an Besuchern Rettungssanitäter sowie die Feuerwehr vor Ort sein, damit im Bedarfsfall sowohl die medizinische Versorgung als auch der Brandschutz sichergestellt sind.

Eine weitere Behörde, die nicht vergessen werden darf, ist die GEMA.

Aus juristischer Sicht berührt ein Konzertveranstalter als Musikverwerter die Aufführungs-, Vortrags- und Vorführungsrechte des Urhebers, weshalb ein Konzert angemeldet werden muss und einer entsprechenden Lizenz bedarf.

Die GEMA ist über zehn Bezirksdirektionen organisiert und die Anmeldung des Konzertes muss bei der Bezirksdirektion erfolgen, die für die jeweilige Region zuständig ist.

Die Anmeldung kann schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen und muss die Kontaktdaten des Veranstalters sowie Angaben zu dem Datum, dem Ort mit Quadratmeterzahl und der Art der Veranstaltung sowie den Eintrittspreisen enthalten.

Neben einem formlosen, selbstverfassten Schreiben kann jedoch auch der Fragebogen der GEMA für die Anmeldung genutzt werden. Wichtig ist aber in jedem Fall, die Anmeldung rechtzeitig einzureichen, da ansonsten deutlich höhere Gebühren in Rechnung gestellt werden.

Die Eintrittspreise sowie die flächenmäßige Größe des Veranstaltungsortes bestimmen die Höhe der Gebühren für die Lizenz.

Zu 5. Sicherheitsaspekte

Der Veranstalter trägt nicht nur das wirtschaftliche Risiko, sondern wird ebenso haftbar gemacht, wenn es zu Zwischenfällen kommt. Insofern sollte er einige wesentliche Sicherheitsaspekte berücksichtigen, die allerdings nicht nur der Sicherheit seiner Künstler und seiner Gäste dienen und ihm viel Ärger und Kosten einsparen können, sondern auch für eine gute Organisation sprechen.

Zufriedene Künstler und Gäste sowie ein guter Ruf wiederum sind unabdingbar, wenn der Veranstalter auch künftig noch Konzerte und Events veranstalten möchte. Hier die wichtigsten Sicherheitsaspekte im Überblick.

Ordnungskräfte.

Bei kleineren Konzerten reicht es meist aus, einige eigene Mitarbeiter als Ordner einzusetzen. Bei größeren Veranstaltungen ist es jedoch in aller Regel sinnvoller, auf einen professionellen Sicherheitsdienst zurückzugreifen. Als Faustregel gilt, dass pro 100 Besucher mindestens ein Ordner anwesend sein muss, wobei dies wirklich die absolute Untergrenze ist.

Wichtig ist, dass die Ordner durch entsprechende Kleidung deutlich zu erkennen und von den Besuchern zu unterscheiden sind. Sie sind nämlich nicht nur für die Sicherstellung der Sicherheit und Ordnung zuständig, sondern sind gleichermaßen auch Ansprechpersonen für die Besucher, falls diese Hilfe benötigen.

Zudem sollten die Ordner dafür Sorge tragen, dass die Notausgänge und die Zufahrtswege für Rettungskräfte jederzeit frei sind.

Zutrittskontrollen.

Eine Vielzahl der Bestimmungen und Regelungen ist durch das Jugendschutzgesetz vorgegeben. Allerdings hat der Konzertveranstalter das Hausrecht für das gesamte Veranstaltungsgelände, so dass er zusätzliche Regeln für den Einlass festlegen kann. So kann er beispielsweise bestimmen, dass der Zutritt zu dem Konzert generell nur für volljährige Personen möglich ist.

Außerdem kann er festlegen, dass seine Mitarbeiter am Einlass solchen Personen den Zutritt nicht gestatten, die beispielsweise betrunken oder als Randalierer bekannt sind, sich weigern, den Personalausweis vorzuzeigen, eine Kontrolle des Rucksacks oder der Tasche verweigern oder mitgebrachte Getränke nicht abgeben.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die Mitarbeiter am Einlass mit den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes betraut sind, also beispielsweise wissen, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Person an der Veranstaltung teilnehmen dürfen.

Jugendschutz.

Das Jugendschutzgesetz muss deutlich sowohl im Eingangsbereich als auch an den Stellen, an denen Getränke ausgegeben werden, ausgehängt werden.

Zudem ist es sinnvoll, vor der Veranstaltung eine kurze Besprechung durchzuführen, in deren Rahmen alle Mitarbeiter nochmals auf die wichtigsten Regelungen hingewiesen werden.

Kommt es nämlich beispielsweise dazu, dass einem Jugendlichen unter 16 Jahren versehentlich alkoholische Getränke ausgeschenkt werden oder sich herausstellt, dass ein minderjähriger Jugendlicher ohne Begleitung nach Mitternacht noch auf der Veranstaltung war, kann dies für den Veranstalter sehr unangenehme und vor allem sehr teure Konsequenzen haben.

Zu 6. Rechtliche Aspekte, vor allem im Hinblick auf die spätere Vermarktung von Bild- und Tonmaterial

Der Konzertveranstalter verfügt während der gesamten Veranstaltung über das Hausrecht. Das bedeutet, dass er auch im Hinblick auf die spätere Vermarktung von Bild- und Tonmaterial Einfluss auf die Regelungen nehmen kann.

So kann er durch einen entsprechenden Aushang am Eingang sowie durch entsprechende Hinweise in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und auf der Eintrittskarte auf die Regelungen zum Fotografieren und zu der Anfertigung von Tonaufnahmen verweisen.

Dabei ist möglich, dass er zwar grundsätzlich Fotografien und Tonaufnahmen gestattet, diese aber nur für den Eigengebrauch verwendet und keinesfalls veröffentlicht werden

dürfen. Daneben kann er Fotografien und Tonaufnahmen während des Konzertes aber auch vollständig untersagen.

In Absprache mit dem Künstler kann der Konzertveranstalter allerdings selbst einen Fotografen oder eine Kameracrew beauftragen, die Fotos und Mitschnitte der Veranstaltung anfertigen.

Die Fotos kann der Konzertveranstalter dann als Referenzen, für eigene Werbezwecke und auch als Motiv für weitere Ankündigungsplakate nutzen, die Konzertmitschnitte kann er als Fanartikel vertreiben. Allerdings benötigt auch der Konzertveranstalter hierfür die Zustimmung des Künstlers und zudem in aller Regel auch von dem Manager oder der Plattenfirma des Künstlers sowie von der GEMA.

Weiterführende Konzertberichte, und Tipps für Veranstalter und Musiker:

Vorbereitung und Planung eines Projekts

http://www.projektarbeit-projektplanung.de/vorbereitung_und_planung_eines_projekts.html

Die Vermarktung von Musik

http://www.firmenwerbung-vermarktung.de/vermarktung_musik/index.php

Tipps und Infos zum DJ-Equipment

<http://www.28-industries.com/graffiti-szene-news/tipps-zum-dj-equipment.html>

Vorlage für ein Veranstaltungsbericht

<http://www.deutscher-bericht.de/vorlage-veranstaltungsbericht.html>

Musik Datenbank

http://www.eu-datenbank.de/musik_datenbank/index.php

Copyright by <http://www.eu-konzertkarten.de/>